

FAQ Fellowship-Ausschreibung 2020/21

Fragen zur Zusammenarbeit in Tandem-Fellowships

Darf ich mit einer Hochschule außerhalb Sachsens oder im Ausland kooperieren?

Antragsberechtigt und zuwendungsberechtigt sind im Fellowship-Programm nur die staatlichen sächsischen Hochschulen (gemäß §1 sowie §49 SächsHSFG). D.h. nur diese können Geld erhalten, da die Finanzierung der Fellowships durch das SMWK erfolgt und daher ausschließlich die sächsischen Hochschulen unterstützt werden soll. Als Kooperationspartner ist eine ausländische Hochschule dennoch möglich (kann eben nur kein Geld erhalten).

Ist es möglich, dass in Tandem-Fellowships ein Partner die volle Summe der Unterstützungsmittel erhält und der zweite Partner die Ergebnisse anschließend zur Nachnutzung erhält?

Die Idee der Tandems ist, dass zwei Lehrende gemeinsam an der Weiterentwicklung Ihrer Lehrveranstaltungen arbeiten und dies auch weitestgehend zeitgleich erfolgt. Dabei müssen die Arbeitslasten nicht unbedingt 50/50 geteilt werden, dennoch sollte an beiden Institutionen die Weiterentwicklung mit einer finanziellen Unterstützung ermöglicht werden.

Eine Übertragung der Ergebnisse des Fellowships an eine andere Struktureinheit entspricht einem klassischen Einzel-Fellowship, in dem eine Idee entwickelt und erprobt wird, welche im Nachgang weiteren Lehrenden zur Verfügung gestellt wird.

Können auch zwei Studierende in einem Tandem kooperieren?

Ja, wenn jeder der Studierenden mit der Durchführung einer (anderen) curricular verankerten Lehrveranstaltung betraut ist und jeder einer anderen Struktureinheit zugeordnet werden kann.

Fragen zur Mittelverwendung

Darf ich Software (z. B. zur Videobearbeitung) anschaffen?

Die Unterstützungsmittel sollen in erster Linie der Entwicklung einer Lehrveranstaltung zugutekommen. Wenn hierfür Software-Lizenzen erforderlich ist, ist dies grundsätzlich möglich, die Kosten hierfür sollten jedoch die Grenze zur Vergabe von Aufträgen in Höhe von 410€ nicht überschreiten.

Darf ich die Fellowship-Mittel verwenden, um mir von einem externen Dienstleister ein professionelles Video erstellen zu lassen?

Eine Weiterreichung der Unterstützungsmittel an Dritte entspricht insofern nicht den Zielen der Ausschreibung, als dass es sich bei den Fellowships um eine personenbezogene Förderung handelt. Zudem sollen die Fellowship-Vorhaben eine Modellwirkung entfalten können, wobei die umgesetzten Szenarien in ähnlicher Weise auch durch andere Lehrende realisiert werden können sollen. Dies wäre durch eine kostenintensive Beauftragung Externer nur eingeschränkt gegeben.

Fragen zur Förderfähigkeit der Antragsidee

Kann ich im Rahmen des Fellowship-Programms eine an meinem Institut vorhandene Software-Lösung weiterentwickeln?

Die Ausschreibung zielt auf die Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen unter Nutzung digitaler Medien ab. Es ist daher nicht entscheidend, welche Tools Sie einsetzen werden, sondern wie Sie diese in das didaktische Konzept Ihrer Lehrveranstaltung integrieren. Wenn Sie Ihre Software-Lösung bspw. in ein Konzept zum forschenden Lernen einbetten und in einer Lehrveranstaltung damit arbeiten, dann könnte dies ein geeignetes Konzept für ein Digital Fellowship sein. Eine Weiterentwicklung und Betreuung der Software-Lösung selbst ohne Bezug zu einer Lehrveranstaltung wäre hingegen nicht im Sinne der Ausschreibung.

Können auch Vorhaben eingereicht werden, die ein ähnliches Konzept verfolgen, wie bereits unterstützte Anträge?

Die Digital Fellows sollen mit ihren guten Ideen und didaktischen Konzepten eine Modellwirkung entfalten. Wenn sie also andere Lehrende inspirieren, eigene Vorhaben einzureichen, begrüßen wir dies ausdrücklich.

Können im Rahmen des Digital Fellowships auch Formate entwickelt werden, die den Umgang mit Digitalisierung selbst thematisieren (also gewissermaßen Medienkompetenzentwicklung)?
Ja, wenn dies in einer curricular verankerten Lehrveranstaltung erfolgt.

Gibt es Themen, die bevorzugt gewünscht/unterstützt werden, weil sie bspw. besonders innovativ sind (z. B. Künstliche Intelligenz, Virtual Reality, ...)?

Nein, es können alle Konzepte eingereicht werden, die durch den Einsatz digitaler Medien die didaktische Konzeption einer Lehrveranstaltung weiterentwickeln. Die Ausschreibung ist offen für Themen jeglicher Art.

Fragen zur Antragsberechtigung

Was ist, wenn ich jetzt schon weiß, dass mein Grundvertrag an der HS schon vor Ablauf des Fellowships endet?

Bei der Beantragung des Fellowships sollte von einer idealen Beschäftigungssituation ausgegangen werden. Wenn im Verlauf des Fellowships Probleme in der Betreuung und Bearbeitung des Fellowships auftreten, müssen diese zum gegebenen Zeitpunkt gelöst werden.

Wieviele Anträge darf ich einreichen?

Pro Person kann nur ein Vorhaben unterstützt werden. Bei Einreichung mehrerer Anträge pro Person wird der am besten bewertete Antrag als Fellowship unterstützt.

Dürfen die an den Hochschulen tätigen Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen auch nur ein Fellowship beantragen oder ist es im Rahmen von Tandems möglich, dass diese mehrere Fellowships unterstützen?

Voraussetzung für die Beantragung eines Digital Fellowships ist, dass die Antragstellenden eine eigene curricular verankerte Lehrveranstaltung betreuen. Daher ist die Beantragung für bspw. E-Learning-Services und Beratungseinrichtungen im Rahmen einer Begleitung und Unterstützung des Digital Fellows nicht möglich.

Müssen Studierende, die ein Fellowship beantragen, namentlich in einem Modulhandbuch genannt werden?

Auch Studierende müssen mit der Durchführung einer curricular verankerten Lehrveranstaltung (z. B. Tutorium, Praktikum, Ringvorlesung) betraut sein und eindeutig einer Struktureinheit zugeordnet werden. Die Mittelzuweisung für das Fellowship ist nur an diese Struktureinheit möglich. Eine Nennung im Modulhandbuch ist hierfür nicht erforderlich, die Mitwirkung an der Lehrveranstaltung ist ausschlaggebend.

Können auch Lehrveranstaltungen im studium generale im Rahmen eines Digital Fellowships weiterentwickelt werden?

Ja, wenn die Studierenden in der Veranstaltung Credit Points für einen Studiengang erwerben können und die Veranstaltung regelmäßig angeboten wird.

Fragen zur Antragstellung

Können auch Anträge in englischer Sprache eingereicht werden?

Ja, sehr gern.

Kann man auch den selben Antrag/die gleiche Idee noch einmal einreichen, wie in der vergangenen Ausschreibungsrunde, wenn der Antrag dort nicht für ein Digital Fellowship berücksichtigt werden konnte?

Wenn die Idee und das Konzept des Antrags den Ausschreibungskriterien entsprechen, kann ein Antrag auch ein zweites Mal zur Begutachtung eingereicht werden. Eine Anschlussfinanzierung für bereits unterstützte Digital Fellowships ist nicht möglich.